AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

APPLIED ECONOMICS AND DATA SCIENCE (MASTER OF SCIENCE)

Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg

März 2021

Hochschule	**Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg**
Ggf. Standort	

Studiengang	**Applied Economics and Data Science**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Science**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		konsekutiv ☒	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/22			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien-anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Patrick Heinzer
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... **4**
Kurzprofil des Studiengangs ... **5**
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... **6**
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **7**
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... 9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **10**
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 18
III. Begutachtungsverfahren ... **19**
III.1 Allgemeine Hinweise ... 19
III.2 Rechtliche Grundlagen ... 19
III.3 Gutachtergruppe ... 19
IV. Datenblatt ... **20**
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 20
IV.2 Daten zur Akkreditierung ... 20

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (UOl) ist eine staatliche Hochschule des Landes Niedersachsen. Laut Antrag fügt sich der geplante Studiengang in die für volkswirtschaftliche Studiengänge relevanten Forschungsschwerpunkte ein. Diese sind laut Hochschule im Bereich Nachhaltigkeit und im Speziellen im Themenkomplex „Klima und Gesellschaft“ und „Mensch-Natur-Technik Interaktionen“ zu verorten.

Der geplante Studiengang soll an der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angeschlossen werden und hier die Schwerpunkte der Fakultät („Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (UNA)“ und „Transnational Economics and Law in the Information Society (TELIS)”) fokussieren. Die Einführung des Studiengangs zielt auf die Schnittstelle zwischen Volkswirtschaftslehre und Informatik ab, welche die Analysemöglichkeiten von Big Data aus der Informatik zur Bearbeitung von volkswirtschaftlichen Fragestellungen nutzbar macht. Studierende, die den Studiengang absolviert haben, sollen mit theoretischen volkswirtschaftlichen Kenntnissen zur Regulierung von Märkten und entsprechenden empirischen und analytischen Werkzeugen ausgestattet werden. Diese sollen zum Verständnis, der Bewertung und dem Entwerfen von staatlichen Eingriffen in die Märkte genutzt werden und primär anhand marktregulatorischer Beispiele in den Bereichen Umweltschutz, Entwicklungspolitik, Außenhandel, Wohnungsmarkt und Finanzmärkte exemplarisch bearbeitet werden.

Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen in Berufsfeldern aktiv werden, welche die Beurteilung und das Entwerfen von staatlichen Regulierungen auf Basis von Datengrundlagen fokussieren. Die Hochschule sieht verschiedene Ministerien auf Bundes- und EU-Ebene (Wirtschaft und Energie, Ministerien für Umwelt, Bauen und Klimaschutz), NGOs, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen im privaten Sektor, die mit der Bewertung von gesetzlichen Regulierungen betraut sind (wie z.B. die Automobilindustrie, Energieversorger oder IT-Unternehmen) als potenzielle Arbeitgeber.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe bewertet den einzuführenden Studiengang insgesamt als gut durchdacht, konzeptionell gelungen und insgesamt sehr positiv. Der Studiengang ergänzt die an der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vorhandene Expertise und bildet zum Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“, mit seiner volkswirtschaftlichen Ausrichtung eine sinnvolle Ergänzung zum Studienangebot an der Fakultät. Auf den gemeinsamen Erfahrungen beider Departments (Informatik & Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) wird sinnvoll aufgebaut und Synergien wurden in der Konzeption sinnvoll genutzt, um so ein durchweg überzeugendes Curriculum zu konzipieren. Neben bereits vorhandenen Modulen aus anderen ähnlichen Studiengängen wurde eine Vielzahl an Modulen extra für diesen Studiengang konzipiert. Das daraus resultierende Gesamtpaket unterfüttert mit der Nutzung modernster Software und Programmiersprachen ist in sich stimmig, hochaktuell und gibt Absolvent/inn/en ausgezeichnete Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die gute curriculare Abstimmung basiert nicht zuletzt auf dem hohen Engagement der beteiligten Lehrenden, welches durch aktuelle didaktische und studierendenzentrierte Lehrmethoden einerseits ein qualitativ hochwertiges Studium, aber andererseits auch eine sehr familiäre Atmosphäre ermöglichen wird. Während der Begehung konnte dargelegt werden, dass der Ansatz des Studiengangs sowohl Oldenburger als auch externe Bachelorabsolvent/inn/en anderer deutscher Hochschulen sowie aus dem Ausland ansprechen dürfte. Die Gutachtergruppe regt an, dass in Zukunft, analysiert werden sollte, ob die Vorkenntnisse von Studierenden, die den Bachelor nicht an der Universität Oldenburg erworben haben, im Bereich Data Science ausreichen oder ob hier ggf. noch klarer der notwendige Kenntnisstand im Bereich Data Science des Studiengangs hervorgehoben werden sollte. Das engmaschige und ausfeilte Qualitätssicherungssystem der Hochschule ist transparent konzipiert und erlaubt es, den Studiengang in Zukunft engmaschig zu begleiten. Die vorhandenen qualitativen, wie quantitativen Daten ermöglichen, bei Bedarf den Studiengang anzupassen. Der über das zu erwartende Maß hinausgehende Aufwand in Richtung einer qualitätsorientierten und fortwährenden Weiterentwicklung (z.B. geplante Studiengangs- und Modulkonferenzen) ist konzeptionell überzeugend und verfolgt eine vollumfängliche Betrachtung des Studiengangs.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Applied Economics and Data Science“ (M.Sc.) wird als konsekutives Masterstudium als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 19 ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und anwendungsbezogen zu bearbeiten. Das Thema der Masterthesis ist so zu wählen, dass die oder der Studierende ihre oder seine vertieften Kenntnisse in der Volkswirtschaftslehre sowie die Fähigkeit zu selbständiger, empirischer Arbeit einschließlich der Beherrschung wissenschaftlicher Methoden nachweisen kann. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der Prüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Zugangsordnung des Studiengangs die Absolvierung eines fachlich einschlägigen oder fachlich vergleichbaren Studiums an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule des Bologna-Hochschulraumes. Die Zulassungsordnung definiert unter § 2 die Kompetenzbereiche zur fachlichen Eignung. Zugangsvoraussetzung sind zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 18 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Applied Economics and Data Science" gliedert sich in Economics-Module (drei Pflicht- und drei Wahlmodule, insgesamt 36 CP), Empirical Methods-Module (ein Pflicht- und zwei Wahlmodule, insgesamt 18 CP), Data Science-Module (drei Wahlmodule, insgesamt 18 CP) und Specialization-Module (entweder weitere Module aus vorher genannten Bereichen oder freie Wahlpflichtmodule, insgesamt 18 CP) sowie ein Master Thesis-Modul (24 CP) und ein Research Colloquium-Modul (6 CP). Im ersten Semester sind die Module „Economics I", "Advanced Microeconomics", "Advanced Econometrics", "empirical Methods I" und "Data Science I" vorgesehen. Im zweiten Semester sind laut Antrag die Module "Economics II", „Economics III", „Industrial Organization", „Empirical Methods II" und "Data Science II" zu belegen. Das dritte Semester besteht aus einem Modul "Applied Economics", einem Modul „Data Science III" sowie drei Spezialisierungsmodulen. Im vierten Semester wird die Masterarbeit angefertigt, welche durch ein Forschungskolloquium begleitet wird. Alle Module erstrecken sich über ein Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points. Aus dem exemplarischen Studienverlaufsplan geht hervor, dass pro Semester 30 Credit Points vorgesehen sind. Abschließen soll der Studiengang mit einer Master Thesis (24 CP) und einem Forschungskolloquium (6 CP).

Aus Punkt 2.4 der sog. „Oldenburger Rahmen-Eckpunkt zu Modularisierung, Kreditpunktesystem sowie Bachelor- und Masterprogrammen (BA/MA)" geht hervor, dass pro Credit Point eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Prüfungsordnung des Studiengangs sind die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen vorgesehen. Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird die Lissabon-Konvention berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begehung stand die Stellung des neuen Studiengangs in der Strategie der Universität/der Fakultät, die Konzeption des Curriculums sowie die fachlich-inhaltliche Aktualität des Studiengangs.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang ist laut Angaben im Selbstbericht als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert, der Absolvent/inn/en dazu befähigen soll, eigene Beiträge zur aktuellen Forschung in den Gebieten der Volkswirtschaftslehre und der Informatik zu leisten. Entsprechend der Darlegungen im Selbstbericht zielt der Studiengang auf die Vertiefung der Kenntnisse theoretischer Konzepte und der empirischen Erkenntnisse zu staatlicher Regulierung, vertiefende methodische Kenntnisse moderner Analyseverfahren empirischer Daten ab. Zudem soll er Studierende befähigen große Datensätze aufbereiten, analysieren und interpretieren zu können.

Es werden für den Studiengang insgesamt zehn übergreifende Lernziele angegeben, die neben der fachlichen Vertiefung in den Bereichen der Volkswirtschaftslehre, der Datenanalyse und von Data Science Verfahren, einerseits die computergestützte Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse fokussieren und andererseits fachübergreifende Ziele wie der kritischen Diskussion von empirischen Ergebnissen und die zielgruppenorientierte Darstellung von Forschungsergebnissen. Darüber hinaus sollen die Inhalte des Studiengangs zur eigenständigen Forschung befähigen und beinhalten Inhalte zur eigenständigen Recherche und der Auswertung von Primärliteratur.

Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen in Berufsfeldern aktiv werden, welche die Beurteilung und das Entwerfen von staatlichen Regulierungen auf Basis von Datengrundlagen fokussieren. Die Hochschule sieht verschiedene Ministerien auf Bundes- und EU-Ebene (Wirtschaft und Energie, Ministerien für Umwelt, Bauen und Klimaschutz), NGOs, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen im privaten Sektor, die mit der Bewertung von gesetzlichen Regulierungen betraut sind (wie z.B. die Automobilindustrie, Energieversorger oder IT-Unternehmen) als potenzielle Arbeitgeber.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zehn Qualifikationsziele des Studiengangs decken sowohl den volkswirtschaftlichen als auch den datenanalytischen Aspekt des Studiengangs ab und beinhalten Lernergebnisse, die eindeutig dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) entsprechen. Die Qualifikationsziele sind für Interessen/tinn/en klar formuliert, werden transparent ausgewiesen und tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. So helfen z.B. Präsentationen und Diskussion von Forschungsergebnissen dem Ausbau der Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Kommunikation und Kooperation sowie das Vertiefen volkswirtschaftlicher Kenntnisse dem Wissensverständnis und ggf. -verbreiterung. Die wissenschaftlichen Anforderungen sind im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Kombination aus vertiefter Theorie und datenanalytischer Arbeit, oft innerhalb einzelner Module, was die Effektivität der Lehre in diesem Masterprogramm sehr wahrscheinlich erhöhen wird.

Die angestrebten Fähigkeiten zur Interpretation und insbesondere zur kritischen Diskussion empirischer Ergebnisse tragen wichtige Stufen in der Persönlichkeitsentwicklung der künftigen Absolvent/inn/en bei.

Nicht zuletzt sind die in diesem Studiengang vermittelten Fähigkeiten zur Datenanalyse und empirischer Arbeit zurzeit sehr begehrt auf dem Arbeitsmarkt und befähigen eindeutig zu einer (hoch-)qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs besteht aus insgesamt 15 Fachmodulen, einem Modul für das Masterthesis Research Colloquium sowie einem Modul für die Masterthesis. Der Studiengang sieht insgesamt 120 Credit Points (CP) vor, welche sich auf vier Semester verteilen. Die Fachmodule teilen sich in vier Studienbereiche, welche sich als Pflicht- und/oder Wahlpflichtmodule unterscheiden, so dass Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, eine persönliche Gewichtung im Rahmen der Wahlpflichtmodule vorzunehmen. Das Konzept des Studiengangs sieht insgesamt 36 CP im Studienbereich „Economics“ (18 CP Pflichtmodule und 18 CP Wahlpflichtmodule), 18 CP im Studienbereich „Empirical Methods“ (ein 6 CP Pflichtmodul sowie 12 CP Wahlpflichtmodule), 18 CP im Studienbereich „Data Science“ (drei 6 CP Wahlpflichtmodule), 18 CP im Studienbereich „Specialization“ (drei 6 CP Wahlplfichtmodule) sowie dem aus Kolloquium (6 CP) und Masterthesis (24 CP) bestehenden Masterarbeitsmodul vor.

Der Studienverlaufsplan gibt an, dass im ersten Semester jeweils ein Pflichtmodul und ein Wahlpflichtmodul aus den Studienbereichen „Economics“ und „Empirical Methods“ sowie ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Data Science“ vorgesehen sind. Das zweite Semester sieht ein Pflichtmodul und zwei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Economics“ vor sowie jeweils ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen „Empirical Methods“ und „Data Science“. Das dritte Semester sieht ein weiteres Pflichtmodul im Bereich „Economics“ vor sowie drei Wahlpflichtmodule aus dem Spezialisierungsbereich und eines aus dem Bereich „Data Science“. Das letzte Semester umfasst das Masterarbeitsmodul. Der Studiengang bietet ein Modul aus dem Bachelorbereich an, welches die Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften fokussiert. Begründet wird dies im Selbstbericht damit, dass in der Regel betriebswirtschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Bachelorstudiengänge kein verpflichtendes Einführungsmodul aus dem Bereich der Informatik vorsehen. Für Studierende mit diesen Vorerfahrungen soll dieses Modul nicht belegbar sein.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Kolloquien angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang setzt Kenntnisse voraus, die in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang ermittelt werden. Dabei werden insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Mathematik und Statistik betont, die für diesen empirisch ausgerichteten Studiengang besonders wichtig sind. Dagegen werden Kenntnisse in Informatik, die für diesen Studiengang ebenfalls von großer Bedeutung sind, nicht vorausgesetzt. Die positiv auffallende Flexibilität erlaubt es, Studierende mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen zuzulassen, was als sinnvoll zu bewerten ist. Während der Begehung konnte zudem dargelegt werden, dass Absolvent/inn/en wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge der Universität Oldenburg die Möglichkeit haben, entsprechende Informatikmodule zu belegen. Dennoch bietet die Universität Oldenburg jenen Studierenden, die sich hinsichtlich ihrer Mathematik-, Statistik- oder Informatikkenntnissen Brückenkurse zu Beginn des Masterstudiums an, um so etwaige Schwächen auszugleichen. Die Gutachtergruppe bewertet dieses Vorgehen als äußerst sinnvoll, da so vor dem Hintergrund, dass nur wenige Bachelorstudiengänge Kenntnisse in

Mathematik, Statistik und Informatik in der notwendigen Tiefe vermitteln, der Masterstudiengang dennoch einer breiteren Masse zugänglich gemacht wird. Perspektivisch ist es dennoch sicher sinnvoll, die Vorkenntnisse der Studierenden und den entsprechenden Studienerfolg unter Beobachtung zu halten, um ggf. gegensteuern zu können.

Darüber hinaus werden Hochschulabsolvent/inn/en mit den in diesem Studiengang vermittelten Kenntnissen auch in Unternehmen und anderen Arbeitgebern gesucht, sodass Hochschulabsolvent/inn/en mit den hier angebotenen Qualifikationen derzeit, aber auch in Zukunft gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Die für diese Arbeit notwendigen Kenntnisse der ökonomischen Theorie, der empirischen Methoden sowie der Methoden der Datengewinnung und des Datenmanagements werden in diesem Studiengang vermittelt. Die Module sind eng miteinander verzahnt.

Das Curriculum lässt klar erkennen, dass zunächst methodische Grundlagen vertieft werden, bevor diese dann auf ökonomische Fragestellungen angewendet werden. Darüber hinaus wird im Curriculum genügend Raum für eine fachliche Spezialisierung der Studierenden gelassen. Insbesondere das Forschungskolloquium bietet den Studierenden die Möglichkeit, die verschiedenen Aspekte des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens kennenzulernen und weiter auszubauen. Grundsätzlich sind die einzelnen Module gut aufeinander abgestimmt und ergeben auf Modulebene ein klares Bild, inwiefern die Lernergebnisse des Studiengangs erreicht werden sollen. Das Curriculum sieht passende Lernformate wie Laboraktivitäten oder empirische Projekte vor, die eindeutig ein studienzentriertes und aktives Lernen ermöglichen. Die empirischen Akzente des Curriculums sind zudem so gesetzt, dass sie sinnvoll und profilschärfend für den Studiengang wirken. Zudem zeugen die Lehrformen von einer hohen Passgenauigkeit und sind überzeugend gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Es wird angegeben, dass Studierende im zweiten Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wahrnehmen können. Es wird dargelegt, dass im zweiten Semester lediglich ein Pflichtmodul zu absolvieren ist, welches im Regelfall an den meisten Hochschulen mit volkswirtschaftlichen Studiengängen angeboten wird. Laut Selbstbericht gibt es im Verlauf des Studiums weitere Optionen ein Auslandsstudium zu ermöglichen, was durch individuelle Beratung erörtert werden kann.

Die Hochschule verfügt über eine Koordinierungsstelle für ein Auslandsstudium sowie über eine Fachstudienberatung. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt laut Selbstbericht unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wurde dargelegt, dass das Curriculum die Mobilität von Studierenden ohne Zeitverlust ermöglicht, da das zweite Semester so konzipiert worden ist, dass lediglich Wahlmodule in diesem Semester vorgesehen sind. Aufgrund der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, die ähnliche wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge anbieten, können Studierende somit auf diesem Weg ihr Profil sinnvoll durch Module dieser Hochschulen weiterschärfen. Ein Auslandsaufenthalt im vierten Semester soll potenziell zudem zur Profilbildung genutzt werden und würde aufgrund der Semestertaktung im Ausland nicht zwangsläufig mit dem Verfassen der Masterarbeit kollidieren.

Während der Begehung wurde zudem die sehr gute organisatorische und inhaltliche Unterstützung bei der Vorbereitung eines Auslandssemesters durch die jeweiligen Stellen an der Universität Oldenburg diskutiert.

Das vorherige Abschließen von Learning Agreements erzeugt hohe Transparenz und ermöglicht zudem eine reibungslose Anerkennung von Modulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht sind für den Studiengang Professor/inn/en aus dem Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und dem Department für Informatik zuständig. Daraus ergibt sich, dass sich am Studiengang insgesamt 14 hauptamtlich lehrende Professor/inn/en beteiligen (zehn aus dem Department WiRe und vier aus dem Department Informatik). Es befindet sich (Stand Februar 2021) eine der vier Professorenstellen aus dem Department Informatik im Ausschreibungsprozess.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote werden von der Hochschule im Rahmen eines spezifischen Fortbildungsangebots vorgehalten. Das Angebot, welches allen Lehrenden der Hochschule offensteht, umfasst unter anderem Veranstaltungen, die das aktivere Lernen von Studierenden, Prüfungsformate in der Onlinelehre oder das Lernen und Lehren mit digitalen Medien fokussieren. Darüber hinaus wird ein in Kooperation angebotenes „Zertifikatsprogramme Hochschuldidaktische Qualifizierung“ angeboten, welcher Bestandteil des Programms „Weiterbildung in der Hochschullehre" ist. Fachspezifische Anliegen können zudem im Rahmen der allgemeinen Hochschuldidaktik bedarfsorientiert durchgeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es konnte deutlich gezeigt werden, dass der Studiengang durch ausreichendes fachlich wie methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal betreut wird. Der Bedarf an hauptamtlich tätigen Professor/inn/en ist in hohem Maße abgedeckt. Die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden sind stimmig zum Themenbereich des Studiengangs. Die langjährige Lehrerfahrung ermöglicht Studierenden ein Studium auf äußerst hohem Niveau. Die ausgeschriebene Tenure-Track-Professur im Forschungsbereich „Data Science“ ergänzt das Lehrprofil der Lehrenden sehr gut. Es wurde zudem deutlich, dass die Universität Oldenburg als Teil einer größer angelegten Digitalisierungsoffensive des Landes Niedersachen fünf weitere Professuren erhalten wird, so dass das Forschungs- und Lehrprofil des Studiengangs als hervorragend bewertet werden kann. Dem Lehrpersonal werden umfangreiche hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, die regelmäßig wahrgenommen werden, so dass eine adäquate Personalqualifizierung gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften beschäftigt zu Zeitpunkt des Selbstberichts 38 Personen, die im Technik- und Verwaltungsbereich der Fakultät tätig sind und die Lehrenden unterstützen.

Für den Studiengang sollen sowohl am Campus Haarentor als auch am Campus Wechloy Vorlesungs-, Seminar- und Computerräumen zur Verfügung stehen, die für jede Veranstaltung zentral durch das Raum- und Veranstaltungsbüro der Universität zugeordnet werden. Das Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verfügt darüber hinaus über einen Computerraum mit 21 Plätzen, welcher mit gängiger Software zur Datenanalyse ausgestattet ist. Größere Projekte können im Rechenzentrum der Universität durchgeführt werden.

Zudem verfügt das Department Informatik über weitere Ressourcen, auf welche der Studiengang zurückgreifen kann. Studierende des Studiengangs erhalten zudem Zugang zur Universitätsbibliothek. Es wird zudem angegeben, dass ein Großteil der aktuellen Literatur aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und Informatik über den Onlinezugang zugänglich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der digitalen Begehung wurde deutlich, dass die Ressourcenausstattung für den Studiengang durch die Synergiebildung aus anderen Studiengängen wie VWL oder Informatik als sehr gut bewertet werden kann. Dies umschließt neben ausreichender Fachliteratur auch Sachausstattungen wie die notwendige IT-Infrastruktur und Softwareprogramme. Das nicht-wissenschaftliche Personal ist in adäquaten Umfang vorhanden und unterstützt die internen Prozesse, die für den Studiengang relevant sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Wie in der Prüfungsordnung geregelt, sieht der Studiengang die Prüfungsformen Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat mit Disputation, Klausur, mündliche Prüfungen, Portfolios, Projektbericht oder Forschungskolloquien als Prüfungsleistungen vor. Es ist festgelegt, dass in geeigneten Fällen auch Gruppenarbeiten erbracht werden können, wobei jedoch die Prüfungsleistung individualisiert betrachtet werden soll. Das Portfolio soll als Zusammenfassung von mehreren Teilleistungen aus dem Fachgebiet eines Moduls durchgeführt werden. Hierbei können beispielsweise Protokolle, Thesenpapiere, Rezensionen, Lerntagebücher, Kurzreferate, Übungsaufgaben oder schriftliche Kurzteste genutzt werden. Im Rahmen des Forschungskolloquiums soll zu Beginn der Vorlesungszeit eine Gliederung der Masterarbeit und im weiteren Verlauf eine mündliche Präsentation von Zwischenergebnissen im Rahmen einer Präsentation vorgelegt werden. Dieser Leistungsnachweis soll jedoch nicht benotet werden. Entsprechend der Ausarbeitungen der sog. „Oldenburger Eckpunkte“ sollen die Modulprüfungen den in den Modulbeschreibungen verankerten Lehr- und Lernformen entsprechen und diese überprüfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module dieses Studiengangs sehen die gesamte Bandbreite an möglichen Prüfungsformen vor. Die Prüfungsformen sind zudem adäquat auf die Lernergebnisse auf Modulebene abgestimmt und fokussieren die in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen. Empirisches Arbeiten wird durch Hausarbeiten, Referate oder mündlich Prüfungen ermöglicht, wohingegen methodische Kompetenzen durch Klausuren abgeprüft werden. Zudem erlauben Portfolioprüfungen eine Zusammenfassung verschiedener Kompetenzen innerhalb der Module. Diese Mischung aus verschiedenen Prüfungsformen bereiten Studierende auf die späteren beruflichen Tätigkeiten adäquat vor und unterstreichen die anwendungsbezogenen Aspekte des Studiengangs. Praxisnahe Module (wie z.B. das Modul „Computational Economics“ mit der Erstellung eines Computercodes als Prüfungsleistung) ermöglichen eine sinnvolle Vorbereitung auf die Praxis.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die Studierenden z. B. im Modul „Applied Economics“ die Möglichkeit haben, eine eigene Forschungsarbeit durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Studierenden eine Forschungsfrage entwickeln und diese empirisch untersuchen. Dazu muss in der Regel ein Datensatz erstellt und aufbereitet werden. Die Ergebnisse sind schriftlich zusammenzufassen und zu interpretieren. Damit werden alle Arbeitsschritte des empirischen Arbeitens in dieser Arbeit vollzogen und fließen demnach in die Beurteilung ein. Dieser Anspruch wird auch an die Abschlussarbeit erhoben, so dass die Fähigkeit eigenständig

empirisch zu arbeiten ein hohes Gewicht bei der Gesamtbeurteilung bekommt. Dies ermöglicht die Überprüfung der Lernziele dieses Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht werden den Studierenden die notwendigen Informationen zu den Veranstaltungen über die Onlinelehrplattform übermittelt. Studierende erfahren zudem innerhalb der ersten Veranstaltungswoche, welche Prüfungsform für das jeweilige Modul eingesetzt wird. Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Ferner sollen zu Beginn eines jeden Semester Prüfungs- und Abgabetermine veröffentlicht sowie der Prozess zur Anmeldung zu Prüfungen erläutert werden. Die Einhaltung des beispielhaften Studienverlaufsplans soll zudem die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleisten.

Die Abfolge der Module soll in Absprache mit den am Studiengang beteiligten Departments erfolgen. Im ersten Semester soll es Studierenden zudem ermöglicht werden, Defizite im Bereich der Informatikgrundlagen im Rahmen eines Einführungsmoduls aufzuarbeiten. Dem universitätsweit angelegten Ansatz der sogenannten „Oldenburger Eckpunkte“ zur Modularisierung und Kreditierung von Modulen folgend, entspricht ein Credit Point dem Workload maximal 30 Stunden. Als fester Bestandteil der Veranstaltungsevaluation soll jedes Semester der Workload aller Module abgefragt und überprüft werden. Die Rückmeldungen sollen zeitnah an die Lehrenden und an das Studiendekanat zurückgespiegelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung haben Studierende fachnaher Studiengänge deutlich gemacht, dass auf struktureller Ebene die Universität Oldenburg den Abschluss des Studiums in der vorgesehenen Zeit adäquat unterstützt.

Grundsätzlich entspricht der ausgewiesene Gesamtaufwand des Studiums in der Regel den Vorgaben. Auch wenn die Wahrnehmung der Arbeitsbelastung in manchen Modulen mit Projektarbeiten teilweise höher ist, sind es genau diese Projektmodule mit einem praxisnahen Ansatz, die Studierenden einen guten Einblick in das Berufsfeld geben. Diese Annahme sollte auch für den anwendungsorientierten Studiengang gelten. Perspektivisch sollte im Hinblick auf den neuen Studiengang darauf geachtet werden, dass der Aufwand in den Praxisprojekte (z.B. dem Forschungsprojekt) nicht unverhältnismäßig groß wird.

Für jedes Semester werden zwei Prüfungsphasen veranschlagt (zu Beginn und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit). Studierende können selbst entscheiden, in welchen der beiden Zeiträume welche Prüfung geschrieben werden soll. Hierdurch können individuelle Anpassungen an die Prüfungsdichte getätigt werden. Zudem können Abgabefristen für Hausarbeiten individuell mit den Lehrenden vereinbart werden, so dass diese Abgabefristen nicht mit den Prüfungszeiträumen kollidieren. Dieses Vorgehen erscheint sinnvoll und ermöglicht Studierenden eine gute Studierbarkeit.

Das Modulhandbuch des Studiengangs weist alle möglichen Prüfungsformen für jedes Modul aus. Durch dieses Vorgehen hat die Fakultät eine hohe Flexibilität bei Änderungen der jeweiligen Prüfungsform. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Modulhandbücher Teil der Prüfungsordnung sind und eine Änderung der Prüfungsform, wie sie z.B. in Zeiten der Pandemie nötig waren, nur über einen längeren Gremienweg möglich wäre. Es ist eine hohe Verlässlichkeit bezüglich der Prüfungsform gegeben ist. Studierenden wird zu Beginn des Semesters die jeweilige Prüfungsform und der Zeitpunkt kommuniziert. Eine Überschneidungsfreiheit nach Studienverlaufsplan wird sichergestellt.

Während der Begehung wurde zudem deutlich, dass die Studierendenschaft gut über die Entwicklung und Einführung des Studiengangs informiert ist und der Fachschaftsrat die Möglichkeit hatte, sich inhaltlich einzubringen. Generell wurden die sehr guten Kommunikationswege zwischen den Lehrenden und der Studierendenschaft hervorgehoben, was für eine gute Studienatmosphäre an der Fakultät und auch generell an der Universität Oldenburg spricht.

Die Fakultät hat für einen anderen Studiengang („Nachhaltigkeitsökonomie“) ein sogenanntes Mentoringprogramme für Studierende ins Leben gerufen. Innerhalb dessen gibt es zweimal pro Semester Treffen zwischen Studierenden zu bestimmten Themen (z.B. Auslandssemester oder Professionalisierungsbereich), die für die Studierenden zum entsprechenden Zeitpunkt im Studium relevant sind. Darüber hinaus gibt es ein informelles Treffen zwischen Lehrenden und Studierenden einmal pro Semester, was auch zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt es sehr, dass für den neuen Studiengang ebenfalls ein Mentoringprogramm etabliert werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium isterfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass eine regelmäßige Überprüfung der Studienziele und der fachlichen, wie wissenschaftlichen Anforderungen für den Studiengang vorgesehen ist. Die inhaltliche Konzeption des Studiengangs soll auf der jährlich stattfindenden Studiengangskonferenz diskutiert werden und soll der kontinuierlichen Qualitätssicherung des Studiengangs dienen. Statistische Kennzahlen sowie die Evaluationsergebnisse sollen den Studiengangskonferenzen als Basis dienen. Die Konferenz soll etwaige strukturelle Probleme im Studiengang prüfen und ggf. die fachlich-inhaltliche oder die methodisch-didaktische Gestaltung des Studiengangs fokussieren. Auf der Ebene der Fakultät sind zudem alle vier bis fünf Jahre Entwicklungsgespräche zu strategischen Aspekten geplant.

Der Selbstbericht legt dar, dass die beteiligten Professor/inn/en einen Forschungsschwerpunkt im Gebiet des Studiengangs haben und somit durch ihre Forschung neue Entwicklungen in den Studiengang einspeisen können. Die bei Bedarf stattfindende Modulkonferenz zwischen Studiengangsverantwortlichen und Modulverantwortlichen soll zudem sicherstellen, dass fehlende Aspekte im Curriculum frühzeitig ausgeglichen werden können und die Modulinhalte mit den Studiengangszielen im Einklang stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Digitalisierung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten induziert neue wissenschaftlich relevante Fragen. Sie bietet aber auch neuartige Daten, um diese neuen, aber auch alte Fragen zu untersuchen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Forschungsrichtung ist die Sammlung von Daten, die durch die Digitalisierung erzeugt oder bereitgestellt werden. Der Studiengang greift diese Herausforderung sehr gut auf und bereitet die Studierenden auf diesen neuen und sehr aktiven Wissenschaftszweig vor.

Neben den oft verwendeten Ansätzen zur Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze ist für diesen Studiengang eine jährlich stattfindende Studiengangskonferenz vorgesehen. Die Ergebnisse der Konferenz sollen der Studienarbeitsgruppe (und in einem zweiten Schritt der Studienkommission der Fakultät) zur weiteren Diskussion und finalen Entscheidung vorgelegt werden. Zudem sollen jährlich stattfindende Planungsgespräche zur Vorbereitung der internen Akkreditierung stattfinden, die zwischen dem Referat Studium und Lehre und den Studiengangsverantwortlichen vorgesehen sind. Hierdurch sollen frühzeitig interne Gespräche angeregt werden, um die Entwicklung der Studiengänge zu evaluieren. Die Beteiligung aller an dem

Studiengang beteiligten Gruppen bietet diese die Möglichkeit, die fachlich-inhaltliche oder die methodisch-didaktische Gestaltung aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und so Probleme bereits frühzeitig zu benennen.

Darüber hinaus sind die an dem Studiengang beteiligten Professor/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen mit ihren Forschungsschwerpunkten im Gebiet des Studiengangs tätig und können daher neue fachliche Entwicklungen in den Studiengang einspeisen. Dies soll durch die inhaltliche Ausrichtung der neu zu schaffenden Professuren noch verstärkt werden. Regelmäßige Beteilungen an nationalen und internationalen Konferenzen ergänzen zudem die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Universität Oldenburg sieht vor, dass alle Module der jeweiligen Fakultät einer Lehrveranstaltungsevaluation unterzogen werden sollen. Diese umfasst zudem eine Workloaderhebung. Die Ergebnisse werden von Lehrenden und dem Studiendekanat ausgewertet und ggf. angepasst. Das QMS der Hochschule sieht zudem vor, dass Befragungen zu allen wichtigen Phasen des student-life-cycle (Studieneingang, Studierendenbefragung sowie Absolvent/inn/enbefragungen) erhoben werden sollen. Diese werden hochschulintern von der Abteilung Interne Evaluation durchgeführt. Es wird angegeben, dass auch der neue Studiengang Bestandteil dieser hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung sein werden. Darüber hinaus sollen Kennzahlen für den Studiengang erhoben werden wie Auslastungsquote, Anzahl der Studienbewerber/innen, Studierenden-/Absolventenstatistiken, Auswertungen zu Studiums- und Prüfungsverlauf. Die daraus entstehenden Kennzahlen und Ergebnisse sollen im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet werden und so in die Studiengangsentwicklung einfließen. Vertreter/innen von Studierenden beteiligen sich zudem an den entsprechenden Gremien wie der StudienAG, der Studienkommission oder dem Departementrat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Oldenburg stellt ihr Qualitätsmanagementsystem derzeit auf die Systemakkreditierung um, wodurchdas bereits umfangreiche Qualitätsmanagementsystem weiterentwickelt und ausbaut werden soll. Ein wichtiger Bestandteil für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung auf Studiengangsebene spielt hier die jährlich stattfindende Studiengangskonferenz. Dort wird der Studiengang einer regelmäßigen Evaluation unterzogen und geprüft, ob strukturelle oder methodisch-didaktische Anpassung am Curriculum notwendig sind. Als Entscheidungsgrundlagen werden zudem statistische Kennzahlen und Lehrevaluationsergebnisse herangezogen. Alle Module werden einer regelmäßigen Lehrevaluation unterzogen, die zudem die Arbeitsbelastung der Studierenden fokussiert. Studierende sind in der Studiengangskonferenz vertreten, so dass die Studierendenschaft angemessen informiert und beteiligt ist. Sie können darüber hinaus Verbesserungsbedarf in einer Studienkommission der Fachschaft anregen. Neben diesen strukturellen Maßnahmen können je nach Bedarf auch niedrigschwelligere Modulkonferenzen einberufen werden, um kurzfristigen Verbesserungsbedarf anzuregen.

Die Strukturen des Qualitätsmanagementsystem sind als sehr umfänglich und überzeugend zu beschreiben. Die Einbindung des neuen Studiengangs in diese Strukturen ist gegeben und wird durch das regelmäßige Monitoring gewährleistet. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges werden überzeugend dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Der Selbstbericht beschreibt, dass Vielfalt und Gleichstellung zum Selbstverständnis der Universität gehören. Diese Themen sollen zudem als Qualitätsmerkmale in Forschung und Lehre eingebracht werden. Die Hochschule hält Angebote zur Gleichstellung bereit, wie z.B. Angebote zur Kinderbetreuung oder Angebote für familiengerechtes Studieren. Dem Selbstbericht liegt der hochschulweit erlassene Plan zur Gleichstellung in der aktuellen Fassung bei, welcher das Thema Gleichstellung in den Bereichen Studium, Lehre und Verwaltung behandelt. Fakultätsintern hat das Department WiRe zwei dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, die beratend in Verfahren mit Gleichstellungsaspekten eingebunden sind (z.B. Maßnahmen zur Erhöhung weiblicher Wissenschaftlerinnen oder der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen).

Der Nachteilsausgleich ist für den Studiengang in der Prüfungsordnung geregelt. Dieser sieht vor, dass Studierenden unter den dort geregelten Vorbedingungen und in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen, Modulprüfungen in alternativer Form ablegen dürfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die übergreifenden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gelten und greifen auch für den neuen Studiengang. Während der Begehung wurde deutlich, dass alle Berufungskommissionen durch Gleichstellungsbeauftragte begleitet werden. Wünschenswert wäre dennoch, dass die geschlechtergerechte Sprache auch praktisch in den Modulbeschreibungen des Studiengangs angewendet wird, so dass das Selbstverständnis zur Gleichstellung und die praktische Umsetzung im Einklang stehen. Auf Basis der Gespräche während der Begehung wurde jedoch deutlich, dass dies bereits fokussiert und angepasst werden wird.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt. Es konnten Beispiele aus der Studierenschaft gegeben werden, wo der Nachteilsausgleich unkompliziert gewährleistet worden ist, was von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet worden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Matei Demetrescu, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Institut für Statistik und Ökonometrie, Professur für Statistik und Empirische Wirtschaftsforschung
- Prof. Dr. Torsten Schmidt, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Professur für empirische Makroökonomik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Torben Stühmeier, Bertelsmann Stiftung, Programmmanager – Nachhaltiges Wirtschaften, Gütersloh

Studierende

- Franziska Raudonat, Studentin der Universität des Saarlandes (Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

K. A., da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	09.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek